



Jahresbericht 2018

jahresbericht.bzpflege.ch

Editorial

Highlights

Flashbacks

Medienspiegel

Kennzahlen

Finanzen



Kontakt

Impressum

Seite 1
Finanzieller Lagebericht

Seite 3
Bilanz per 31.12.2018

Seite 4
Erfolgsrechnung 2018

Seite 5
Geldflussrechnung 2018

Seite 6
Anhang

Seite 9
Revisionsbericht



Finanzieller Lagebericht

Auftrag

Die Berner Bildungszentrum Pflege AG (BZ Pflege) bezweckt die Konzeption und die Durchführung von Studiengängen für die Pflegeaus- und -weiterbildung auf Stufe Höhere Fachschule (Bildungsgang, Nachdiplomstudien und andere Weiterbildungsangebote) im Auftrag des Kantons Bern und in eigenem Ermessen. Mit rund 1300 Studierenden ist das BZ Pflege die grösste Pflegefachschule auf Tertiärstufe in der Schweiz.

Rechtsform

Das BZ Pflege ist eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft. Aktionäre sind die fünf Hauptträger: Stiftung Inselspital, Stiftung Lindenhof, Stiftung Diaconis, Verband Berufsbildung Pflege Berner Oberland und Stiftung Pflegebildung Seeland.

Gründung

Das BZ Pflege wurde mit dem Eintrag ins Handelsregister auf den 6. Juni 2007 gegründet. Am 1. September 2007 wurde der Schulbetrieb der ehemaligen Pflegeschulen an das BZ Pflege übertragen, mit Ausnahme der Schulorte Biel und Aarberg, für welche die Übernahme per 1. Januar 2008 stattfand.

Finanzierung

Gemäss Übertragungsvertrag 2015 bis 2018 vom 17. Dezember 2014 mit dem Kanton Bern wird der Leistungsauftrag für die Ausbildung von Pflegefachkräften durch staatliche Beiträge unterstützt. Diese decken rund zwei Drittel der Gesamtkosten. Die verbleibenden Aufwendungen werden in erster Linie durch Schulgelder und Kostenbeiträge der Praxisinstitutionen finanziert.

Im Bereich der nicht subventionierten Weiterbildungen wird das Kursangebot laufend durch neue Produkte ergänzt, die im Markt ihre kostendeckende Nachfrage finden. Das eigenfinanzierte Angebot wirkt sich in der Jahresrechnung erfolgsneutral aus.

Finanzlage 2017 / Vorjahresvergleich

Der für das Jahr 2017 budgetierte Kantonsbeitrag belief sich auf CHF 36,6 Mio. Mit starkem Fokus auf die Kosteneffizienz im Zusammenhang mit der Umsetzung der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) des Kantons konnte eine Budgetunterschreitung von CHF 0,2 Mio. erzielt werden.

Finanzlage 2018

Das Kostenbudget 2018 beläuft sich auf total CHF 60,6 Mio., die mit CHF 36,3 Mio. durch Leistungen des Kantons gedeckt werden. Es zeigt sich, dass der Kantonsbeitrag 2018 um rund CHF 0,2 Mio. überschritten wurde. Die Erfolgsrechnung des Jahres 2018 zeigt einen regulären Kantonsbeitrag von CHF 36,5 Mio.

Ausblick 2019

Das Kostenbudget 2019 beläuft sich auf total CHF 60,5 Mio., die mit CHF 36,8 Mio. durch Leistungen des Kantons gedeckt werden. Somit steigt der budgetierte Leistungsbeitrag des Kantons Bern gegenüber dem Budget der Vorperiode um CHF 0,5 Mio. bzw. um CHF 0,3 Mio. gegenüber der Erfolgsrechnung 2018.



Angaben über die Risikobeurteilung

Das BZ Pflege verfügt über ein Risikomanagement, mit welchem der Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal jährlich, die wesentlichen strategischen und operativen Risiken erfasst und beurteilt. Der Verwaltungsrat wird regelmässig durch die Geschäftsleitung über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Fonds zur finanziellen Unterstützung Studierender

Der Fonds zur finanziellen Unterstützung von Studierenden des BZ Pflege präsentiert sich wie folgt:

	In TCHF
Fondsvermögen 01.01.2018	496
Abgang rückzahlbare Darlehen	-
Zugang zurückbezahlte Darlehen	+
Abgang nicht rückzahlbare Stipendien	-
Fondsvermögen per 31.12.2018	481
Total laufende, rückzahlbare Darlehen	5

Der Zinsertrag des Fondsvermögens betrug im 2018 CHF 214.90 (Vorjahr CHF 215.25).

Es wurden im Jahre 2018 fünf Stipendienanträge gutgeheissen. Zudem wurde im Vorjahr ein rückzahlbares Darlehen genehmigt.

Somit stehen im 2019 der Fondskommission total TCHF 481 zur Verfügung, um in finanzielle Not geratene Studierende des BZ Pflege mit einem in der Regel rückzahlbaren Darlehen zu unterstützen. Es ist eine neue Auszahlung von nicht rückzahlbaren Stipendien geplant. Hier beläuft sich der Gesamtbetrag auf TCHF 2.

Dem Fondsvermögen resp. den entsprechenden Einnahmen/Ausgaben (Spenden/Darlehensbewegungen) stehen gleichwertige (z. T. zweckgebundene) Rücklagen gegenüber. Die Fondsrechnung beeinflusst die Jahresrechnung des BZ Pflege wie folgt:

Bilanz, in TCHF	31.12.2018
Flüssige Mittel; (spezielles Bankkonto)	481
+ rückzahlbare Darlehen	5
Kurzfristige Rückstellungen	486

Erfolgsrechnung, in TCHF	2018
Ertrag Fonds für Studierende	0
Aufwand Fonds für Studierende	0

Fonds zur Geschäftsentwicklung

Die erstmalige Bildung des Fonds zur Geschäftsentwicklung mit TCHF 316 erfolgte im Zusammenhang mit dem Vermögensübertrag von der Stiftung Städtische Krankenpflegeschule Engeried-Bern in Liq. an das BZ Pflege im Jahre 2015.

Der Fonds kann für sämtliche Aktivitäten zur Geschäftsentwicklung dienen, die der Schule nachhaltigen Nutzen schaffen.

Der Fonds zur Geschäftsentwicklung präsentiert sich wie folgt:

	In TCHF
Fondsvermögen 01.01.2018	+
Zugang Spenden/Zinsen	0
Fondsvermögen per 31.12.2018	316

Infrastrukturfonds

Die erstmalige Bildung des Fonds mit TCHF 600 erfolgte im Zusammenhang mit dem Vermögensübertrag von der Stiftung Städtische Krankenpflegeschule Engeried-Bern in Liq. an das BZ Pflege im Jahre 2015.

Der Fonds kann für Investitionen in Gebäude, Anlagen, Mobiliar oder Lehrmittel (Investitionen) dienen, die der Schule nachhaltigen Nutzen schaffen.

Der Infrastrukturfonds präsentiert sich wie folgt:

	In TCHF
Fondsvermögen 01.01.2018	600
Zinsen	+
Fondsvermögen per 31.12.2018	601

Bilanz per 31.12.2018 – Aktiven

In TCHF	Anmerkung	31. 12. 2018	31. 12. 2017	Abweichung
Aktiven				
Flüssige Mittel	1	9 524	5 711	3 813
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	1 794	2 420	- 626
Übrige kurzfristige Forderungen	3	298	3 995	- 3 697
Vorräte		0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1 209	999	210
Umlaufvermögen		12 825	13 125	- 300
Anlagevermögen	5	0	0	0
Total Aktiven		12 825	13 125	- 300

Bilanz per 31.12.2018 – Passiven

In TCHF	Anmerkung	31. 12. 2018	31. 12. 2017	Abweichung
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	807	836	- 29
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	0	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	4 090	5 561	- 1 471
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	6 024	5 070	954
Kurzfristige Rückstellungen	9	1 419	1 433	- 14
Kurzfristiges Fremdkapital		12 340	12 900	- 560
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	0	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		0	0	0
Langfristige Rückstellungen	9	260	0	260
Langfristiges Fremdkapital		260	0	260
Fremdkapital		12 600	12 900	- 300
Aktienkapital	10	125	125	0
Gesetzliche Kapitalreserve	10/20	100	100	0
Gesetzliche Gewinnreserve		0	0	0
Freiwillige Gewinnreserven	10/20	0	0	0
Eigenkapital		225	225	0
Total Passiven		12 825	13 125	- 300

Erfolgsrechnung 2018

In TCHF	Anmerkung	2018 01.01.–31.12.	2017 01.01.–31.12.	Abweichung
Ertrag aus Schulbetrieb	11	-21 643	-22 471	828
Leistungsbeiträge des Kantons	12	-36 559	-36 400	-159
Übriger Ertrag	13	-1 572	-304	-1 268
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		-59 774	-59 175	-599
Löhne und Gehälter	14	40 672	40 780	-108
Sozialversicherungen	15	7 512	7 427	85
Übriger Personalaufwand	16	661	465	196
Personalaufwand		48 845	48 672	173
Anderer Betriebsaufwand	17	9 453	9 835	-382
Übriger betrieblicher Aufwand		9 453	9 835	-382
Ausserordentlicher Betriebsaufwand	18	1 201	282	919
Ausserordentlicher Betriebsaufwand		1 201	282	919
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen (Steuern) und Abschreibungen EBI(T)DA		-275	-386	111
Abschreibungen	19	273	383	110
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen (und Steuern) EBI(T)		-2	-3	1
Finanzaufwand und Finanzertrag		2	3	-1
Jahresergebnis	20	0	0	0

Geldflussrechnung 2018

In TCHF	2018 01.01.–31.12.	2017 01.01.–31.12.	Abweichung
Jahresergebnis	0	0	0
Abschreibungen	273	383	-110
Veränderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	626	-456	1082
Veränderungen übrige Forderungen	3697	358	3339
Veränderungen aktive Rechnungsabgrenzungen	-210	-521	311
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-29	-426	397
Veränderungen übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-1471	147	-1618
Veränderungen passive Rechnungsabgrenzungen	954	-227	1181
Veränderungen kurzfristige Rückstellungen	-14	138	-152
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	3826	-603	4429
Investitionen in Anlagevermögen	-273	-383	110
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-273	-383	110
Veränderungen langfristige Rückstellungen	260	-2026	2286
Veränderung Aktienkapital	0	25	-25
Veränderung gesetzliche Kapitalreserve	0	20	-20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	260	-1981	2241
Total Geldfluss	3813	-2968	6781
Bestand flüssige Mittel zu Periodenbeginn	5711	8679	-2969
Total Geldfluss	3813	-2968	6781
Bestand flüssige Mittel zu Periodenende	9524	5711	3813

Anhang

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung der Berner Bildungszentrum Pflege AG (BZ Pflege) wurde gemäss Vorschriften des schweizerischen Gesetzes erstellt, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962).

Abschlussdatum

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr; Abschlussdatum ist entsprechend der 31. Dezember.

Erfassung von Geschäftsfällen

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern erfasst und gemäss den nachfolgenden Bewertungsgrundsätzen bewertet und bilanziert. Die jeweiligen Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich nach dem Bruttoprinzip verbucht.

Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungen

Die Bücher werden in Schweizer Franken geführt. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht.

Allgemeine Bewertungsgrundlagen

In der Jahresrechnung gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Flüssige Mittel, Forderungen

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Rechnungsabgrenzungen

Sämtliche Aufwand- und Ertragskomponenten werden im Rahmen der Wesentlichkeit und Stetigkeit abgegrenzt und als aktive respektive passive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die mobilen Sachanlagengüter werden direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten beeinflussen die Rechnung zu Nominalwerten; als langfristig gelten Verbindlichkeiten von mehr als einem Jahr.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gebildet respektive aufgelöst.

2 Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Kassenbeständen, Post- und vor allem Bankguthaben zusammen. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 3,8 Mio. auf CHF 9,5 Mio. erhöht.

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen umfassen hauptsächlich Praktikumsentschädigungen der Vertragspartner sowie Forderungen für ausserkantonale Schulgelder. Die Forderungen per 31. Dezember 2018 sind gegenüber dem Vorjahr um 25,9% gesunken.

In TCHF	2018	2017
davon gegenüber Dritten	1768	1536
davon gegenüber Aktionären	26	884

Per 31. Dezember 2018 sind 3,5% des Saldos von TCHF 1794 fällig. Der Saldo der fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr um TCHF 885 auf einen Saldo von TCHF 62 gesunken.

3 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen per Ende 2018 beinhalten im Wesentlichen eine Forderung gegenüber der ERZ aus dem Erfolg 2018 des BZ Pflege, weiter die Verrechnungssteuer sowie Forderungen gegenüber Sozialversicherungen.

4 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von TCHF 999 auf TCHF 1209. Dies bedeutet eine Zunahme um TCHF 210. Erklären lässt sich dies durch Abgrenzungen für Versicherungen 2019.

5 Sachanlagen

Gemäss Art. 13 der Abschreibungsverordnung (AbV) des Kantons Bern werden die mobilen Sachanlagen sofort abgeschrieben. Das BZ Pflege besitzt keine Immobilien.

6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die offenen Rechnungen stammen im Wesentlichen aus periodischen Leistungen für den Schulbetrieb.

In TCHF	2018	2017
davon gegenüber Dritten	778	803
davon gegenüber Aktionären	29	33

7 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sinken gegenüber dem Vorjahr um CHF 1,5 Mio. auf CHF 4,1 Mio. (Vorjahr CHF 5,6 Mio.). Als Hauptgrund für die Abnahme kann die einmalige Verbuchung eines Forderungsverzichtes des Kantons Bern im Umfang der aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitsaldi der Jahre 2009 bis 2018 genannt werden (siehe auch Anmerkung 13, übriger Ertrag sowie Anhang Punkt 9).

8 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben sich um rund CHF 0,9 Mio. erhöht auf einen Wert von CHF 6,0 Mio. (Vorjahr CHF 5,1 Mio.). Per 31.12.2018 sind in den passiven Rechnungsabgrenzungen TCHF 1364 für aufgelaufene Ferien- und Gleitzeitsaldi enthalten (siehe auch Anmerkung 18; a.o. Betriebsaufwand sowie Anhang Punkt 9). Weitere Positionen sind periodengerechte Abgrenzungen aus der Fakturierung von Praktikumsabrechnungen und Kursgeldern.

9 Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen:

Die bilanzierten kurzfristigen Rückstellungen betreffen erhaltene Spendengelder für unseren Fonds für Studierende, die zweckgebunden für künftige Leistungen reserviert werden. Aus diesem Fonds sind im Jahr 2018 insgesamt TCHF 15 für nicht rückzahlbare Stipendien ausbezahlt worden. Weiter beinhaltet die Position kurzfristige Rückstellungen für den Fonds zur Geschäftsentwicklung und den Infrastrukturfonds.

Langfristige Rückstellungen:

Im Jahr 2018 wurden Rückstellungen von TCHF 260 gebildet. Diese beziehen sich hauptsächlich auf entstandene Schäden an Räumlichkeiten und Mobiliar am Campus in Bern während der letzten 7 Jahre. Weiter wurden Rückstellungen gebildet im Zusammenhang mit beschlossenen Umstrukturierungen.

10 Eigenkapital

Alle fünf Aktionäre sind zu gleichen Teilen am Aktienkapital beteiligt, d. h. zu je 20%. Das ausgewiesene Aktienkapital ist in 125 Namensaktien à nominal CHF 1000 eingeteilt und voll liberiert. Das über den Nennwert einbezahlte Aktienkapital (Agio) belief sich im 2018 auf CHF 0,1 Mio. Das BZ Pflege liess sich von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) bestätigen, dass diese Kapitaleinlage (Agio) im Sinne von Artikel 5 Abs. 1 bis des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) ist. Somit wird sie bei ihrer Rückzahlung an die Beteiligungsinhaber neu dem Grund- oder Stammkapital gleichgestellt und kann somit steuerfrei zurückbezahlt werden. Zusätzlich muss neben der Bestätigung dieses Stammkapital in der Bilanz gesondert ausgewiesen werden.

11 Ertrag aus Schulbetrieb

Die Schulgelder stammen in erster Linie aus kantonalen und ausserkantonalen Schulgeldabkommen, aus Kursgeldern und aus Semester-, Bearbeitungs- und Diplombgebühren. Der Rückgang der Schulgeldeinnahmen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich durch eine Abnahme an Studierenden. Die Entschädigungen Dritter entgelten die Leistungen während der praktischen Ausbildung der Studierenden sowie Lernbegleitungen durch unser Lehrpersonal in den einzelnen Praxisbetrieben.

In Mio. CHF	2018	2017
Schulgelder	6,7	7,0
Entschädigungen Dritter	15,0	15,5
Total	21,7	22,5

12 Leistungsbeiträge des Kantons

Gemäss Übertragungsvertrag trägt der Kanton Bern die nicht gedeckten Aufwendungen aus dem Schulbetrieb.

13 Übriger Ertrag

Die übrigen Erträge haben gegenüber dem Vorjahr um insgesamt CHF 1,3 Mio. zugenommen. Als Hauptgrund für die Zunahme kann die einmalige Verbuchung eines Forderungsverzichtes des Kantons Bern im Umfange der aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeit-saldi der Jahre 2009 bis 2018 (siehe auch Anmerkung 7, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Anhang Punkt 9) genannt werden. Weiter sind in den übrigen Einnahmen vor allem auch Kostenabgeltungen für Unterrichtsmaterial und Vermietungen der Infrastruktur des BZ Pflege an Dritte enthalten.

14 Löhne und Gehälter

Der Personalaufwand 2018 beträgt mit CHF 48,8 Mio. 81,7% der Gesamtkosten (Vorjahr 82,3%). Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton Bern werden die Abgrenzungen für Ferien- und Gleitzeit-saldi neu durch das BZ Pflege verbucht.

Die Löhne und Gehälter setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2018	2017
Verwaltungsrat/Beirat,	0,2	0,1
Entschädigungen, Spesen		
Mitarbeitende, Löhne und Gehälter	26,4	26,0
Lernende/Studierende, Löhne	11,8	12,4
Nebenamtliche Fachexperten, Löhne	2,3	2,3
Total	40,7	40,8

15 Sozialversicherungen

Die Beiträge an die Sozialversicherungen stiegen 2018 leicht über den Vorjahreswert (in % der Lohnsumme 2018: 18,5%; 2017: 18,1%).

16 Übriger Personalaufwand

Die Aufwendungen gelten mehrheitlich Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden. Des Weiteren figurieren hier auch Aufwände wie Reisespesen, Rekrutierungen und diverse Mitarbeitendenanlässe. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TCHF 196 steht im Zusammenhang mit personellen Veränderungen und Umstrukturierungen am BZ Pflege. Als weiterer Grund für den Anstieg kann die erhöhte Reisetätigkeit im Zusammenhang mit den Unterrichtsleistungen an der HES-SO in Visp genannt werden. Die dafür aufgewendeten Kosten werden von der HES-SO jedoch an das BZ Pflege zurückerstattet.

17 Anderer Betriebsaufwand

Die Reduktion des Aufwands für Dienstleistungen Dritter von total CHF 0,6 Mio. oder 26,1% gegenüber dem Vorjahr betrifft hauptsächlich abgeschlossene Projekte. Die Erhöhung von CHF 0,2 Mio. für den Unterhalt der Liegenschaften ergibt sich unter anderem aus einer Zunahme der Energie- und Unterhaltskosten. Die Erhöhung des Informatikaufwands von total CHF 0,1 Mio. resultiert aus unterschiedlichen Informatikprojekten.

In Mio. CHF	2018	2017
Direktaufwand Schulbetrieb	1,2	1,3
Miete, Unterhalt Liegenschaften	4,9	4,7
Unterhalt, geringfügige Anschaffungen	0,2	0,2
Informatik	0,6	0,5
Verwaltung	0,2	0,2
Kommunikation	0,1	0,1
Werbeaufwand	0,5	0,5
Dienstleistungen Dritter (Beratungen, Versicherungen, Revision, Gebühren, usw.)	1,7	2,3
Total	9,4	9,8

18 Ausserordentlicher Betriebsaufwand

Im Jahr 2017 wurde eine im Jahr 2016 gebildete Rückstellung von TCHF 2026 bezüglich wahrscheinlicher Rückzahlungen von Praktikumsentschädigungen an die Praxisbetriebe ausbezahlt und die Rückstellung wurde aufgelöst. Die effektive Auszahlung überstieg die Rückstellung um TCHF 282. Der im Jahr 2018 angefallene ausserordentliche Betriebsaufwand von CHF 1.2 Mio. beinhaltet die Abgrenzung der aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitsaldi der Vorjahre (siehe auch Anmerkung 8, passive Rechnungsabgrenzungen sowie Anhang Punkt 9).

19 Abschreibungen

Gemäss Art. 13 der Abschreibungsverordnung (AbV) des Kantons Bern werden die mobilen Sachanlagen der Berner Bildungszentrum Pflege AG sofort abgeschrieben. Diese Sofortabschreibungen beliefen sich im 2018 auf TCHF 273 (2017: TCHF 383). Die Abnahme von TCHF 110 wird damit begründet, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger Anschaffungen notwendig waren.

20 Aufwandüberschuss/(Jahresverlust) inklusive Gewinnverwendungsvorschlag

Der Aufwandüberschuss wird durch die Kantonsbeiträge von CHF 36,5 Mio. (Vorjahr CHF 36,4 Mio.) ausgeglichen. Aufgrund des stets ausgeglichenen Ergebnisses kann auch keine Gewinnverwendung erfolgen.

3 Nettoauflösung stille Reserven

Wesentliche Nettoauflösung stiller Reserven

Sämtliche Investitionen in der Finanzbuchhaltung werden sofort abgeschrieben (analog Vorjahr). Die Auflösung der stillen Reserven entspricht den betriebswirtschaftlichen Abschreibungen.

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
	0,5	0,4

4 Anzahl Mitarbeitende

Anzahl Vollzeitstellen*

	31.12.2018	31.12.2017
Anzahl	> 250	> 250

* inkl. Studierende HF Pflege in Schulanstellung

5 Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten nach Bilanzstichtag

Finanzierungsleasing für den Ersatz von Informatik-Netzwerken. Laufzeit vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2021.

In TCHF	31.12.2018	31.12.2017
	136	0

Langfristige Mietverträge mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten nach Bilanzstichtag

Das BZ Pflege hat im Jahr 2009 für den Campus in Bern einen Mietvertrag unterzeichnet. Das Mietverhältnis ist für eine feste Mietdauer von 15 Jahren (d. h. bis 30. September 2026) und mit Optionsrechten für eine Verlängerung von 10 Jahren abgeschlossen worden. Der Mietvertrag für den Standort Thun ist für eine feste Mietdauer vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 vereinbart worden. Der Vertrag wurde um zwei Jahre (d. h. bis 31. Dezember 2019) verlängert.

In Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
	27,8	31,6

6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2018 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2018 ausüben und somit an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

8 Honorar der Revisionsstelle

In TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Honorar für Revisionsdienstleistungen	27	25
Honorar für andere Dienstleistungen	0	0

9 Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

In den Jahren 2009 bis 2017 wurden, gemäss gesetzlichen Grundlagen, die Ferien- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden, wie für alle kantonalen Institutionen einschliesslich vom Kanton subventionierte Bildungsleistungen, beim Kanton verbucht. Gemäss neuer kantonaler Vorgabe müssen die Ferien- und Gleitzeitsaldi durch die Bildungsinstitution selbst verbucht werden. In der Jahresrechnung 2018 bildet das BZ Pflege neu eine Abgrenzung für Ferien- und Gleitzeitsaldi und weist einen ausserordentlichen (ausserperiodischen) Aufwand in der Erfolgsrechnung aus. Gleichzeitig und im gleichen Betrag verzichtet der Kanton Bern auf einen Teil seiner Forderungen; dies hat einerseits einen Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten und andererseits eine Zunahme des übrigen Ertrages zur Folge. Ende 2018 belaufen sich die offenen Ferien- und Gleitzeitguthaben auf insgesamt CHF 1,364 Mio. (Vorjahr: CHF 0,9 Mio.).

Revisionsbericht

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung



Bringt Sie weiter

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Berner Bildungszentrum Pflege AG, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die dargestellte Jahresrechnung der Berner Bildungszentrum Pflege AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 21. März 2019

T+R AG

Sandro Ortu
Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
zugelassener Revisor

Vincent Studer
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Impressum

Berner Bildungszentrum Pflege, Freiburgstrasse 133, CH-3008 Bern
+41 31 630 14 14, bzpflege.ch



